

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 6

01. Juli 2003
www.gmd-forstern.de

Jahrgang 25

Ferienprogramm 2003

Liebe Kinder und Jugendliche,
sehr verehrte Eltern,

die Ferien stehen vor der Tür und wie jedes Jahr freuen wir uns auf einige Wochen Abwechslung und Entspannung. Die Gemeinde hat, zusammen mit engagierten Bürgern, auch für diesen Sommer wieder ein, so wie ich glaube, interessantes Ferienprogramm zusammengestellt, das mit diesem Mitteilungsblatt vorgestellt wird.

Wie wir glauben ist das Programm sehr abwechslungsreich gestaltet, so dass für jeden etwas Interessantes dabei sein dürfte.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der „Große Preis von Forstern“ der heuer zum zweiten Mal als Seifenkisten- und Bobycar-Rennen stattfindet wiederum den Höhepunkt des Ferienprogramms und damit auch den Abschluss der Ferien darstellt.

Soweit den einzelnen Veranstaltungen noch keine genauen Termine festgelegt werden konnten, werden diese im August-Mitteilungsblatt bekannt gegeben oder jeder kann diese Termine in der Gemeindeverwaltung erfragen.

Ergänzende Informationen zum Ferienprogramm, vor allem zu unserem Seifenkisten- und Bobycar-Rennen, befindet sich noch im August-Mitteilungsblatt.

Um das Ferienprogramm reibungslos abwickeln zu können, sind wir natürlich auch dankbar, wenn wir Unterstützung von den Eltern erhalten. Im übrigen wären wir sehr dankbar, wenn die Kinder und Jugendlichen zu den einzelnen Veranstaltungen angemeldet werden würden, da dies die Organisation wesentlich erleichtern würde.

Ihnen allen, den Kindern und Jugendlichen, sowie Ihnen, verehrte Eltern, wünsche ich schöne, abwechslungsreiche und vor allem erholsam Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Georg Els

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2003

Wasserversorgung Forstern Datenpflege – Vermessung des Wasserverteilungsnetzes und Erstellung eines digitalen Bestandskatasters - Genehmigung des Ingenieurvertrages mit Inq.Büro Hausmann + Rieger

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.05.2003 legt das Ingenieurbüro Hausmann & Rieger ein Angebot in Form eines Ingenieurvertrages bezüglich der Datenpflege – Vermessung des Wasserverteilungsnetzes und Erstellung eines digitalen Bestandskatasters vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Baumaßnahmen im Emil-Pahl Weg und im Wörlanger ist eine Fortschreibung des Wassernetzplanes notwendig. Die Leistungen des Ingenieurbüros Hausmann + Rieger müssen genau aufgegliedert werden, damit ersichtlich ist, welche Leistung wie viel gekostet hat. Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 AVB-Ing müssen für Personenschäden mindestens **1.500.000,- EUR** und für sonstige Schäden mindestens **80.000,- EUR** betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Hausmann + Rieger. Die Leistungen des Ingenieurbüros Hausmann + Rieger müssen genau aufgegliedert werden, damit die Kosten des Leistungsumfanges ersichtlich sind.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

-

Bau eines kommunalen Kindergartens in Forstern;

a) Standort

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Standort für den Bau eines kommunalen Kindergartens, den alten Pausenhof bei der Schule zu wählen.

(Abstimmungsergebnis 11 : 3 Stimmen)

b) Fachprojektanten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass als Fachprojektanten für den Bau eines neuen kommunalen Kindergartens in Forstern für die Heizungs- und Sanitärarbeiten die Firma Maierhofer, für die Elektroarbeiten die Firma Hajek und für die Statik die Firma Haushofer den Auftrag erhalten.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

-

Beginn des Baus des Geh- und Radweges von Forstern nach Hohenlinden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit dem Bau des Geh- und Radweges von Forstern nach Hohenlinden laut Aussage des Straßenbauamtes München noch vor der Sommerpause begonnen wird.

-

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2003

Wassergesetze;

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Straßenoberflächenwasser in den Untergrund

**Grundstück: Straßenentwässerung St 2331
Hohenlinden-Forstern**

**Antragsteller: Straßenbauamt München,
Postfach 40 18 26,
80718 München**

- Gemeindliche Stellungnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Straßenoberflächenwasser in den Untergrund vorbehaltlich der fachtechnischen Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Freising zum Bauvorhaben „Bau eines Unterführungsbauwerkes für Fußgänger und Radfahrer an der St 2331“.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

-
Antrag auf Aufstellung von Geschwindigkeits-Schildern in Straßham und Kipfing (30 km/h) der Einwohner von Straßham und Kipfing vom 11.05.2003

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass anstelle der Beschränkung auf 30 km/h bei den Ortseingängen Kipfing und Straßham Hinweisschilder „Achtung Radarkontrolle“ aufgestellt werden.

Es wird noch angeregt, dass in den beiden Ortschaften eventuell Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

-
Zuschussantrag des Schützenvereins Hubertus Forstern e.V. bezüglich Kauf von Waffen mit Zubehör für Jugendliche vom 21.05.2003

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Schützenverein „Hubertus Forstern e.V.“ ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **1.000,- €** zur Förderung der Jugendarbeit (Kauf von neuen Waffen inklusive Zubehör gemäß Auflistung laut Schreiben vom 21.05.2003) gewährt wird.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

-
Gemeinde-Chronik

In jeder Forstener Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Sparkasse Forstern oder bei der Raiffeisenbank Forstern zum Preis von € 14,- erworben werden.

-
Vollzug des Wehrpflichtgesetzes; Erfassung der Wehrpflichtigen

Die Erfassung findet vierteljährlich statt, wobei der Wehrpflichtige lediglich von der Gemeinde Forstern ein Schreiben erhält, auf dem seine in der Wehreffassungsliste aufgeführten persönlichen Angaben vermerkt sind. Falls er eine Berichtigung wünscht, muss er dies umgehend der Gemeinde Forstern mitteilen.

Falls ein Wehrpflichtiger nach Abschluss der Erfassung seines Geburtsjahrganges die Mitteilung nicht erhalten hat, ist er verpflichtet, sich persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Forstern zu melden.

-
Sicherung der Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2002

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte geben Sie die Lohnsteuerkarte 2002 bis spätestens 15.10.2003 an die Gemeinde Forstern zurück !

Alle für das Kalenderjahr 2002 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2002 dem Finanzamt zu übertragen; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer,

- die ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen,
- deren Lohnsteuerkarten - aus welchen Gründen auch immer - 2002 ohne Eintragung geblieben sind,
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2002 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte (mit Eintrag) mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Nachteil aller Einwohner aus.

-
Appell an alle Autofahrer

Bei Beginn der schönen Jahreszeit treibt es bei Wärme und Sonnenstrahlen wieder alle raus in Freie. Vor allem nutzen das Kinder aus.

Daher sollte jeder Autofahrer innerhalb von Ortschaften besonders auf spielende Kinder achten. Nicht immer halten sich die Kinder nur auf den vorhandenen Bolz- und Spielplätzen auf, sondern nutzen auch ab und an weniger stark befahrene Straßen als Aufenthaltsplatz. Bitte halten Sie die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzungen ein.

**Liebe Mitbürgerinnen,
lieben Mitbürger,**

in der jüngsten Vergangenheit musste wieder verstärkt festgestellt werden, dass die in unserem Gemeindegebiet eingerichteten Tempo-30-Zonen nur noch in geringem Umfang von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden.

Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass durch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor allem die Fußgänger und Radfahrer und hier im besonderen unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer, nämlich unsere Kinder, geschützt werden sollen.

Ich darf deshalb an Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, appellieren, mit Umsicht und Zurückhaltung durch unsere Siedlungsstraßen zu fahren und auch ortsfremde Verkehrsteilnehmer hierzu anzuhalten.

Die Fußgänger, insbesondere die Kinder, danken es Ihnen.

Georg Els
1. Bürgermeister

-

Gemeindestraßen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

-

Parken auf den Straßen

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

-

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwägen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

-

Sträucher und Bäume im Grenzbereich der Grundstücke

Grundstückseigentümer, die überhängende Zweige aus dem Nachbargarten stören, dürfen die Bäume und Sträucher nicht einfach zuschneiden, sondern müssen vorher den Nachbarn informieren.

-

Bäume und Sträucher schneiden

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

-

VERWALTUNG:

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,
85659 Forstern
Tel. 08124 / 53 17 - 0
Fax: 08124 / 53 17 23

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 1 13.00 - 18.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**Notrufe:**

Feuerwehr 112
 Polizei 110
 Rettungsdienst 19 222

Schule:

Grund- u. Teilhauptschule 4443-30

Kindergärten:

Kath. Kindergarten 1201
 Gemeindl. Kindergarten
 „Villa Regenbogen“ 52 74 34

Ver-und Entsorgung:

gemeindl. Wasserversorgung 53 170
 Abwasserzweckverband
 Erdinger Moos 08122/ 4700
 Ergas Südbayern 08122/97790
 Sempt-EW Erding 08122/98270
 Krankenhaus Erding 08122/ 590
 Landratsamt Erding 08122/ 580
 Notariat Erding 08122/97660
 Polizei Erding 08122/ 9680
 Straßenmeisterei Erding 08122/97180
 Vermessungsamt Erding 08122/ 9600

Kirchen:

Kath. Pfarramt Forstern 08124/ 1532
 Evang. Pfarramt Erding 08122/892120

 -
**Bayerisches Landesamt für Statistik und
 Datenverarbeitung;
 Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns
 am 31.12.2002**

Kreis Erding Oberbayern
 Gemeinde Einwohner

Berglern 2.330
 Bockhorn 3.311
 Buch a. Buchrain 1.304
 Dorfen, St. 13.131
 Eitting 2.167
 Erding, St. 32.045
 Finsing 3.948
Forstern 2.814

Fraunberg	3.193
Hohenpolding	1.335
Inning a. Holz	1.408
Isen, M.	5.138
Kirchberg	905
Langenpreising	2.463
Lengdorf	2.549
Moosinning	5.002
Neuching	2.256
Oberding	5.005
Ottenhofen	1.729
Pastetten	2.310
Sankt Wolfgang	3.988
Steinkirchen	1.165
Taufkirchen (Vils)	8.820
Walpertskirchen	1.901
Wartenberg, M.	4.536
Wörth	4.463

Kreissumme 119.216

Wasserversorgung

 Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten Dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

Gemeindliche Wasserversorgung

 -
 Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Anträge an den Gemeinderat

 -
 Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr

Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Wahlhelfer gesucht für die Landtags- und Bezirkswahl 2003 und Volksentscheid

Am Sonntag, 21. September 2003 finden die Landtags- und Bezirkswahlen sowie zwei Volksentscheide statt. Für die Durchführung der Wahl und die anschließende Auszählung benötigen wir wieder zahlreiche Wahlhelfer für die zwei Wahllokale in der Schule.

Das Amt des Wahlhelfers ist ein Ehrenamt. Personen, die als Wahlvorstandsmitglieder tätig sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Alle Bürgerinnen oder Bürger, die als freiwillige Helfer bei dieser Wahl mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Die Verwaltung ersucht darüber hinaus die Parteien oder Wählergruppen, Vorschläge einzureichen.

Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Herr Ganter, Tel. 08124/5317-27.

Nato – Einsatzübung „Clean Hunter 2003“

In der Zeit vom 23.06. – 03.07.2003 findet im Raum Erding die oben genannte Übung der Luftwaffenstreitkräfte statt. Das Luftwaffenamt bittet bei auftretenden Lärmbelastigungen um Verständnis und hat ein kostenfreies Bürgertelefon (0800-8620730) eingerichtet.

Volksschule Forstern

Lehrer- und Schülerschaft der Volksschule Forstern laden am Samstag, den 12. Juli 2003 recht herzlich zum Schulfest ein, bei dem auch viele Werkstücke aus dem musisch-praktischen Bereich ausgestellt werden.

Die Bewirtung übernehmen der Elternbeirat und das Schülercafé. Auf zahlreichen Besuch freut sich das Schulteam.

gez. I. Failer
Schulleiterin

Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

Gemeindekasse Forstern

Für Steuerpflichtige, die ihre Grundsteuer auf Antrag gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 GrdStG für das ganze Jahr in einem Betrag bezahlen, wird diese am

01. Juli 2003

zur Zahlung fällig.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Haushaltsplanes für das Jahr 2003 nach**

Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG i.V.m. Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff GO, des Schulverbandes Hohenlinden (Grund- und Teilhauptschule I)

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenlinden (Grund- und Teilhauptschule I) für das Haushaltsjahr 2003 wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg vom 13.05.2003 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Hohenlinden während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

gez. Maurer
1. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Bekanntgabe der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos erfolgte am 17.06.2003 im Amtsblatt Nr. 22 des Landratsamtes Erding. Sie tritt am 24.06.2003 in Kraft.

gez. Maier, Geschäftsleiter

Verkauf

Die Gemeinde Forstern verkauft folgende Zugmaschine gegen Höchstangebot:

Eicher-Traktor
30 PS bei 1.500 U/min.
Hubraum: 2.851 cm³
Baujahr: 1956

Die schriftlichen Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens **25. Juli 2003** bei der Gemeinde Forstern (Zi.Nr. 2) abzugeben.

Nähere Einzelheiten erteilt Herr Ganter unter der Tel. 08124/5317-27.

Außerschulische Mittagsbetreuung

Die für das Schuljahr 2003/2004 angebotene Mittagsbetreuung der Gemeinde Forstern erfreut sich einer großen Nachfrage. Alle Interessenten sollten deshalb die endgültige Anmeldung möglichst bald abgeben, **spätestens jedoch zum 11.07.2003.**

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Forstern (Herrn Ganter, Tel. 5317-27).

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Forstern erhältlich.

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0

Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 – 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung, Bauwesen, Wasserversorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenh.	Herr Ganter	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Paß-u.Ausweisst. Lohnsteuerkarten	Frau Lerch	5317-11
Standesamt Rentenwesen Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Kopf	53 17 - 15
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16

**Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG);
Gestattung gem. § 12 GastG
- Veranstaltungen**

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für Straßen-, Wein-, Pfarrfest u.ä. die gem. § 2 GastG erlaubnispflichtig sind, eine Gestattung gem. § 12 GastG durch die Gemein-de erforderlich ist.

Dies ist der Fall, wenn im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist. Die Gestattung ist 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Forstern zu beantragen. Auf eventuell erforderliche Gesundheitszeugnisse gem. § 18 Bundesseuchengesetz wird hingewiesen.

Diese Gesundheitszeugnisse sind im Falle einer Lebensmittelkontrolle vorzuzeigen.

-

Neue Einreisebestimmungen für Reisen in die USA

Für Reisen in die USA benötigen Sie einen gültigen Reisepass. Achtung: Ab 01.10.2003 brauchen alle Reisenden (auch Babys und Kinder) einen eigenen maschinenlesbaren Reisepass (d.h. es genügt auch kein vorläufiger Reisepass) für die visafreie Einreise. Bis zum 30.09.2003 werden für Kinder unter 16 Jahren noch der Kinderausweis mit Lichtbild bzw. der Eintrag des Kindes im Pass eines mitreisenden Elternteils an-erkannt.

Da die maschinenlesbaren Reisepässe ausschließlich von der Bundesdruckerei hergestellt werden, ist eine rechtzeitige Beantragung mindestens 6 Wochen vor der geplanten Reise unerlässlich.

Die Ferienzeit rückt immer näher – sind Ihre Ausweispapiere noch gültig ???

Reicht der Personalausweis oder brauche ich einen Reisepass ?

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei der Buchung eines Reiseziels, welche Einreisepapiere für das jeweilige Land benötigt werden.

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere. Sie die Ausweisdokumente abgelaufen oder steht das Ablaufdatum kurz bevor, so stellen Sie rechtzeitig bei der Gemeinde Forstern einen Neuantrag.

Abgelaufene Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden.

Wegen der notwendigen Prüfung der Identität und der Unterschriftsleistung ist das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

Die aktuellen Gebühren bei der Ausstellung betragen:

- Die Erstaussstellung eines Personalausweises (ab dem 16. Lebensjahr), für ausweispflichtige Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.
- Personalausweis 8,-- €
- Reisepass 26,-- €
- Kinderausweis 6,-- €

Bei der Abholung des neuen Ausweises ist zu beachten, dass die bisherigen Papiere abzugeben sind und nur dem Inhaber ausgehändigt werden können. Die Abholung durch eine andere Person bedarf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.

BITTE BEACHTEN: Wünscht ein Elternteil die Eintragung seiner Kinder (bis 16 Jahre) im Reisepass, so muss der andre Elternteil seine Zustimmung durch Unterschrift bestätigen. Bei der Ausstellung von Kinderausweisen gilt ebenfalls, dass beide Elternteile unterschreiben müssen.

-

AKTUELLES

Probleme mit Alkohol und Drogen

Haben Sie, Verwandte, Ihre Freunde Probleme mit Drogen, Alkohol, Nikotin oder Tabletten? Rat und Hilfe erhalten Sie bei Ihrer Beratungsstelle: Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, Tel. 08122/14-127 oder beim Gesundheitsamt Erding. Vertraulich - zuverlässig - kostenlos.

-

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Der nächste Beratungstag ist:

Mittwoch, 02. Juli 2003

Seit Jahren findet in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding Sprechstunden für hör- und sprachauffällige Kinder statt. Die Beratung wird von einer Spezialistin aus München durchgeführt.

Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale

Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Auskünfte erhalten Sie beim Gesundheitsamt Erding, Frau Ott unter Tel. 08122/7047.

-

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Isen aus den Loipfinger Quellen 1 und 2

Der Markt Isen hat am 05.03.2003 Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Isen aus den Loipfinger Quellen 1 und 2 gestellt.

Für das Vorhaben war gemäß § 3 a Satz 1 in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 Satz 2 und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da hierdurch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2, 2.Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Sachgebiet 33/Wasserrecht, Tel. 08122/58-210 eingeholt werden.

gez. Falter, Landratsamt Erding

-

Lohnsteuerkarten für Berufsanfänger

Am 01. September 2003 treten viele Berufsanfänger ihr Ausbildungsverhältnis an. In den meisten Fällen benötigen die Auszubildenden eine Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte ist erst-mals bei der Gemeinde Forstern zu beantragen. Sie wird dann in den kommenden Jahren auto-matisch ausgestellt. Damit die Lohnsteuerkarte 2003 termingerecht ausgestellt werden kann, bitten wir um Mitteilung bis

spätestens 31. Juli 2003

an die Gemeinde Forstern, Einwohnermeldeamt (Zi.Nr. 3).

-

Anmeldung von Hunden

Alle Hundebesitzer die für 2003 noch keinen Hundesteuerbescheid erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Hund, gemäß § 11 der Hundesteuersatzung, bei der Gemeindeverwaltung Forstern anzumelden und die Hundemarke abzuholen.

Bei der Anmeldung sind Rasse, Geschlecht und Datum des Wurfs anzugeben.

-

Gefahr durch Hundekot !

Wenn wieder die Zeit der Viehweidung auf den Grünfeldern beginnt, haben viele Landwirte die Sorge wegen Hundekot.

Hundebesitzer die ihre Hunde auf Wiesen und Weiden koten lassen, wissen oftmals gar nicht wie gefährlich Hundekot für die Kühe ist. Im Hundekot befindet sich oftmals ein Parasit, der für Rinder eine Gefahr darstellt.

Wenn z.B. eine trächtige Kuh auf der Weide von dem Gras frisst, auf dem Hund sein Häufchen hingesetzt hat, besteht Gefahr für das Kalb.

Wir bitten deshalb die Hundebesitzer beim Gassi-Gehen dies zu beachten und Wiesen und Weiden zu meiden.

-

Abfallwirtschaft

Sammlung von Kunststoff-Folien

Da in letzter Zeit häufig festgestellt werden musste, dass insbesondere stark verschmutzte Siloplanen abgeliefert werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Folien unbedingt besenrein angeliefert werden müssen. Starke Verschmutzungen veranlassen arbeits- und kosten-

intensive Sortierleistungen und führen damit auch zur Vernichtung des gesammelten sauberen Materials.

In diesem Zusammenhang wird auch daran erinnert, dass eine Vermischung mit anderen als auf den Umleerbehältern angegebenen Stoffen die selben Folgen nach sich zieht.

Um den Sammlungserfolg nicht durch verschmutzte Materialien oder Fremdstoffe zu gefährden, wird eindringlich darum gebeten, nur zulässige, saubere Kunststoff-Folien einzuwerfen.

Biotonne

Bei hohen Sommertemperaturen kann es zu Sorgen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Maßnahmen vorbeugen kann:

- Der beste Platz für die Biotonne ist eine Müllbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.
- Der Behälter sollte geschlossen sein.
- Weil Feuchtigkeit die Madenentwicklung fördert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfällen oder Flüssigkeiten wie Dressings, Soßen und Suppen, befüllt werden.
- Essensreste sollten in Papiertüten gegeben oder in Zeitungspapier gewickelt werden, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte keine Plastiktüten oder sogenannte kompostierbare Stärketüten verwenden, da diese später von Hand aussortiert werden müssen.
- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefäßverschmutzung zu mindern sollte der Tonnenboden dünn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Strukturmaterial (z.B. Laub, trockenes Gras, kleine Äste, Ton- oder Gesteinsmehl) auf jede Schicht Bioabfall gestreut, bindet Flüssigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.
- Auf der Basis von Zitronenterpenen gibt es Mittel, die eine insektenvertreibende und geruchsbindende Wirkung haben.
- Schließlich sollte die Biotonne regelmäßig gereinigt werden. Dabei sind chemische Mittel zu vermeiden, um den Kompost nicht zu belasten.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Forstern sucht für das Schuljahr 2003/2004 für die außerschulische Mittagsbetreuung in der Grund- und Teilhauptschule

eine/n geringfügige Beschäftigte/n.

Eine pädagogische Ausbildung wäre von Vorteil, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12,5 Stunden (Rahmenzeit 11.30 bis 14.00 Uhr).

Aussagefähige, schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte

bis spätestens 18. Juli 2003

an die Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15,
85659 Forstern

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Ganter unter der Rufnummer 08124/5317-27 gerne zur Verfügung.

Glasrecycling: Auf die Farbe kommt es an !

Mittlerweile werden 80 Prozent aller in Deutschland verkauften Glasbehälter aus Altglas eingeschmolzen. Dieser hohe Einsatz von Altglas ist nur möglich, wenn es farbrein ist. Dafür wiederum muss das Altglas vorher sorgfältig sortiert werden.

Die Abfallberatung des Landratsamtes Erding weist auf die wichtigsten Kriterien beim Glasrecycling hin:

In die Altglascontainer gehören Getränkeflaschen, Konservengläser und Glasbehälter von Pharma, Kosmetik und Parfüm.

Dagegen dürfen Kochgeschirr aus Glas, Glühlampen, Beleuchtungskörper, Spiegelglas, Fensterglas und Kochplatten aus Glas sowie Kristallglas nicht in Glascontainer entsorgt werden. Weil die Einsatzquote von Altglasscherben bei der Glasherstellung in hohem Maße von der Farbreinheit abhängt, muss das Altglas konsequent nach Farben getrennt werden.

Doch auch buntes Glas, also zum Beispiel blaue oder rote Flaschen, kann verwertet werden. Denn Grünglas verträgt im Vergleich zu braunem oder weißem Glas bei der Schmelze den größten Anteil an Fehl Farben. Buntes Glas soll deshalb ausschließlich in den Container für Grünglas geworfen werden.

Die Mitarbeiter der Abfallberatung bitten die Bürgerinnen und Bürger daher, „Fehlwürfe“ zu vermeiden. Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, Tel. 08122/58-317.

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass ab sofort im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreismülldeponie nach Isen zu fahren.

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie Isen:

Montag – Freitag

7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Tel. 08083/1459

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

17. Juli	14. August
11. September	09. Oktober
06. November	04. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

A c h t u n g !

Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2003

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr

Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Ihr Landrat Martin Bayerstorfer
Standesamt Forstern

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Eglmeier Andrea und Ludwig, Fichtenstraße 8 a
Sohn: **R a p h a e l L e o p o l d**

Renauer Irmgard u. Georg, Pfarrer-Huber-Str. 7a
Tochter: **K a t h r i n R e n a t e**

Wagner Daniela und Mirko, Wendelsteinstr. 3
Tochter: **A l i n a E l i s a b e t h**

Eheschließungen:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten:

Huber Johannes und Vornberger Christine Ursula
Ilse, Westendstraße 9

Schrötle Helmut Wolfgang und Hollerith Natascha
Alexandra, Hauptstraße 31

Sterbefälle:

Wimmer Georg Nikolaus, zuletzt wohnhaft in
Karlsdorf, Reithofener Straße 3 a (63 Jahre)

-

Fundamt

Bei der Gemeinde Forstern sind einige Kleidungsstücke abgegeben worden, die in der Massage-Praxis Lausch liegengeblieben sind (hellblaue Jogginghose, hellblaues Oberteil –Tchibo-, T-Shirt rot und dunkelblau, blaue Mütze).

-

Information zur Eheschließung

Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer geplanten Eheschließung, welche Unterlagen Sie hierfür benötigen. Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung der Eheschließung vorab telefonisch einen Termin mit unseren Standesbeamtinnen Frau Wimmer (Tel. 08124/5317-12) und Frau Lerch (Tel. 08124/5317-11).

-

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Juli: **04. Juli 2003**

-

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 3,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 €/ m³
 zzgl. 0,50 € für Laden

-

Ruhestörende Arbeiten

Aus gegebenem Anlass wird gebeten, darauf zu achten, dass in den Abendstunden keine ruhestörenden Arbeiten (auch Rasenmähen !) mehr durchgeführt werden.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft sollte es aber selbstverständlich sein, dass solche Arbeiten an Werktagen ab 20.00 Uhr und am Samstag ab 18.00 Uhr eingestellt werden.

An Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.

Sollten wirklich unaufschiebbare ruhestörende Arbeiten länger dauern, so sollte man vorher den Nachbarn informieren und ihn in diesem Ausnahmefall um Verständnis bitten.

Ich glaube, so kann man sich selbst und auch anderen viel Ärger ersparen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis bereits im voraus.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Rasenmäherbenutzung

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden**. Lärmarme Rasenmäher dürfen werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Piko-watt, gekennzeichnet sind, oder vor dem

01. August 1987 erstmals in den Verkehr ge-bracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind. An Sonn- und Feiertagen dürfen motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht in Betrieb genommen werden.

Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen und Wegzügen die An- bzw. Abmeldung innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Meldebehörde zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, der Vermieter hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebestätigung vorlegen lässt. Hat ihm diese der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Einzug vorgelegt oder sind die Angaben auf der Anmeldebestätigung nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;

**Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO von der
Vorschrift des § 31 StVO für die Benutzung
von Inline-Skates auf öffentlichen Straßen**

Die Benutzung von Inline-Skates ist dem Bereich „Sport und Spiel“ (§ 31 StVO) zuzurechnen. Inline-Skates dürfen deshalb im öffentlichen Straßenraum nicht auf der Fahrbahn und auf den Seitenstreifen benutzt werden.

Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	17 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	15 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

**Auskunft und Beratung der Bundesver-
sicherungsanstalt für Angestellte und der
Landesversicherungsanstalt Oberbayern**

Es stehen folgende Termine zur Verfügung:

Montag, 14.Juli 2003 und Montag, 11.Aug. 2003

Die Beratungen finden im Landratsamt in Erding, Alois-Schießl-Platz 8 statt. Bitte melden Sie sich spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter der Tel. 08122/58-195 an.

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenansprüche entgegennimmt.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am

Mittwoch, den 16.07.2003 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

**KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER
ARBEITSKREIS**

Am 6. Juli 2003 findet in unserer Nachbarpfarrei Buch das Pfarrfest statt. Wir möchten dorthin mit dem Fahrrad zum Kaffeetrinken fahren. Wir treffen uns um 13.00 Uhr am Parkplatz vor der Schule/Turnhalleneingang.

Am 8. Juli 2003 verlegen wir den Stammtisch in den Biergarten nach Poigenberg. Wir fahren mit dem Fahrrad um 19.00 Uhr in Forstern weg. Treffpunkt wie oben.

Zum Ferienbeginn machen wir am 27. Juli 2003 noch eine etwas größere Radltour ins „Blaue“ (ca. 30 km). Abfahrt 13.00 Uhr, gleicher Treffpunkt. Wir werden sicher unterwegs eine Einkehrmöglichkeit finden.

Für unsere Radltouren ist schönes Wetter Voraussetzung! Wer nicht mit dem Rad fährt, kann auch zum Treffpunkt mit dem Auto kommen.

Ihr „sportliches“ Frauenbundteam

Neuorganisation des „Singkreis Forstern e.V.“

Im Zuge einer Neuorganisation des Chors „Singkreis Forstern“ erfolgte vor kurzem dessen Eintragung in das Vereinsregister am Amtsgericht Erding.

Als neue Vorstandschaft ist im Vereinsregister eingetragen:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender: | Konrad Huber |
| 2. Vorsitzende: | Sieglinde Buchner |
| Schriftführer: | Heinrich Pritschet |
| Kassierin: | Margret Zehel |

Gleichzeitig fungiert der Singkreis Forstern e.V. nun auch als Dachorganisation für weitere Chöre, die dem Singkreis angeschlossen wurden, so dass er nun aus folgenden Chören besteht:

„Singkreis Forstern“ gemischter Chor
Junger Chor „Ubi Caritas“ Frauenchor
„Spatzenchor Forstern“ Kinderchor
Vokalensemble „Canto Vivace“

Chorleiter bei allen Chören ist Herr Konrad Huber. Der Chorverband verfügt nun über mehr als 100 Sängerinnen und Sänger.

Mit diesem Zusammenschluss ist beabsichtigt, die Chorarbeit vor allem mit Kindern und Jugendlichen zu intensivieren um ihnen Freude und Spaß am Chorgesang nahe zu bringen.

Übrigens – sollten auch Sie Freude und Lust am Singen haben kommen Sie doch einfach zu uns ! Der Singkreis probt immer am Mittwoch um 20 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Über die anderen Chöre und deren Probetermine gibt Ihnen gerne Auskunft:
Konrad Huber, Tel. 08124/7733

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !
Die Vorstandschaft

Frühäpfel

Frühäpfel schmecken am besten, wenn sie bis zur Genussreife am Baum bleiben. Zu früh geerntet, verlieren sie an Geschmack. Es geht dabei um wenige Tage, deshalb sollte stets durch die Drehprobe geprüft

werden, ob sich der Fruchtstiel schon löst und damit die Baumreife erreicht ist. Bei zu später Ernte werden die Früchte innerhalb kurzer Zeit mehlig und geschmacklos.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege

Beratungstermine der Aktivsenioren im Landkreis Erding

Die Aktivsenioren bieten kostenlose Sprechtag für
- Existenzgründer

- bestehende Unternehmen
- Übernehmer und Übergeber von Betrieben
im Landkreis Erding.

Sprechtag 2003

im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Erding
jeweils Mittwoch von 14 Uhr bis 18 Uhr
02. Juli, 06. August, 03. September,
01. Oktober, 05. November, 03. Dezember

Ihre Ansprechpartner sind:
Manfred Barth und Rudolf Hünermann

Anmeldung bitte über das
Landratsamt Erding:
Wolfgang Thomas
Tel. 08122/58-249
e-mail: thomas.wolfgang@lra-ed.de

-

Flughafen München FMG – Ausbildungsplätze 2004

Die Flughafen München GmbH bietet auch in diesem Jahr wieder Ausbildungsplätze zum Ausbildungsbeginn 1. September 2004 an:

- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Bürokaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Dipl. Wirtschaftsinformatiker/-in (BA)
- Dipl. Betriebswirt/-in (BA)
- Fachrichtung Industrie/Flughafenwirtschaft
- Mechatroniker/-in

Bewerbung mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse bis spätestens 30.09.2003 an:

Flughafen München GmbH
Ausbildung, Personalplanung und -konzepte
Postfach 23 17 55
85326 München

Weitere Auskünfte auch unter der Telefonnummer
089/975-62222 oder 975-62224.

-

Am Freitag Nachmittag,
den 18. Juli 2003
sind wegen unseres
Betriebsausflugs die
Bankschalter geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Raiffeisen-Volksbank
Isen-Sempt eG**

Schwedenspiel

04. Juli, 05. Juli, 10. Juli, 11. Juli, 12. Juli, 18. Juli,
19. Juli, 24. Juli, 25. Juli, 26. Juli; jew. 21.00 Uhr

Stadtkapelle Erding

Harmonic-Brass-Konzert

Sonntag, 06. Juli um 20.00 Uhr

Klassische Philharmonie Erding

Sonntag, 13. Juli um 20.00 Uhr

C. Schlenger & H. Meilhamer

„Ja was denn no !“

Mittwoch, 16. Juli

Ballett Carmen

Freitag, 25. Juli um 20.00 Uhr

Einliegerwohnung ca. 54 m² zu vermieten teil-
möbliert 2-Zimmer mit Einbauküche und Bad
(Fußbodenheizung) helle Souterrainwohnung,
Holzboden, Monatsmiete 570 € inkl. Nebenkosten
frei ab August 2003
Tel. 08124 / 527 128

Kath. Pfarrkindergarten „St. Korbinian“

Auf ins Land der Märchen !

Unter diesem Motto laden wir Sie ein zu uns am

**Freitag, den 11. Juli 2003
um 16.00 Uhr oder um 17.30 Uhr**

im Märchenzelt

im Garten des Kindergartens „St. Korbinian“
zu besuchen.

Gemeinsam mit Ihren Kindern können Sie
eintauchen in die Welt der Feen, Prinzessinnen
und Hexen.

Der Unkostenbeitrag für die Vorstellung von 3,- €
pro Person wird beim Eintritt ins Zelt
eingesammelt.

Damit wir die Vorstellungen besser planen können,
tragen Sie sich bitte in die aushängenden Listen im
Kindergarten ein. Es besteht auch die Möglichkeit,
sich telefonisch unter der
Tel.Nr. 1201 anzumelden (z.B. Nicht-Kindergarten-
Kinder)

Auch für das leibliche Wohl ist mit Hot Dogs und
Märchenpunsch gesorgt !

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Juli 2002

Telefonische Reservierungen unter Tel. 08122 /
9907-12.